



NEWSLETTER Ausgabe 4/2005

Auftakt

Kooperationen mit Qualität

BUNDESFACHTAGUNG VON BKJ UND LKJ IN BERLIN

Im September beginnt das neue Schuljahr. Dieser Termin hat mittlerweile auch für viele außerschulische Träger und Einrichtungen der kulturellen Bildung eine besondere Bedeutung: sie starten mit ihren vielfältigen Aktionen, um an den Schulen ein ganztägliches Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Eine solche Kooperation will gut geplant sein, damit sie gelingt. Aber wie und wodurch wird aus einer Kooperation eine gelingende Kooperation? „Die Qualität muss stimmen!“ pointierte eine Schulleiterin aus Frankfurt beim letzten Kultur macht Schule - Workshop zu Recht. Aber nach welchen Maßstäben bemisst sich diese Qualität, da die Vorstellungen und Ansprüche von Schulen und außerschulischen Einrichtungen zum Teil sehr unterschiedlich sind? Diesen Fragen zum Thema „Qualität von Kooperationen zwischen Einrichtungen kultureller Jugendbildung und Ganztagschulen“ ist die bundesweite Fachtagung gewidmet, die Kultur macht Schule gemeinsam mit der LKJ Berlin vom 27. bis 28. Oktober 2005 im Abacus-Tierpark Hotel in Berlin veranstaltet. Es wird darum gehen, die Entwicklung der Kooperation von kulturellen Partnern und Ganztagschulen zu skizzieren, die unterschiedlichen Facetten des Qualitätsthemas mit den Teilnehmenden zu diskutieren und erste Ergebnisse des Projekts Kultur macht Schule zu präsentieren.

Zum Tagungsprogramm

Prof. Dr. Wolfgang Zacharias führt in die Tagung thematisch ein und stellt das Netzwerk Kultur macht Schule vor. Anschließend wird Dr. Wolfgang Mack vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) die Ganztagschulentwicklung in Deutschland aus Sicht der außerschulischen Jugendarbeit vorstellen und eine Einschätzung der Entwicklung im Hinblick auf

das Thema „Qualität“ vornehmen. Vor diesem Hintergrund präsentiert Dr. Susanne Keuchel, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Zentrums für Kulturforschung, erste Ergebnisse ihrer empirischen Studien in den Bundesländern zur Kooperation von Schulen mit Kultureinrichtungen. Ina Bielenberg vom Projekt Kultur macht Schule stellt hieran anknüpfend die Frage nach der Qualität von Kooperationen: Was bedeutet „Qualität“ in der Zusammenarbeit von kulturellen Partnern und Ganztagschulen? Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit sich Qualität bei Kooperationen ergibt? Und welche Erfahrungen liegen bereits vor?

Im zweiten Tagungsteil geht es um ein wichtiges Instrument der Qualitätsentwicklung und -sicherung: die Netzwerkarbeit. Partner des Netzwerks Kultur macht Schule werden von ihren Erfahrungen berichten. Mit dabei sind der Bundesverband der Jugendkunstschulen, der Verband deutscher Musikschulen sowie die LKJ aus Berlin und Niedersachsen. Einen Einblick in das Arbeitsfeld der politischen Bildung wird Dr. Helle Becker am Beispiel des Projekts „Politik & Partizipation“ geben.

Prof. Dr. Max Fuchs beschließt dann am Freitagmittag die Tagung mit einer Auswertung und einem Ausblick.

Kür der Preisträger

Über einen der Höhepunkte der Tagung können aus gutem Grund noch keine näheren Angaben gemacht werden: die Präsentation der ersten Preisträger des Wettbewerbs MIXED UP, bei dem beeindruckende Kooperationsprojekte vorgestellt werden. Die Bewerbungsfrist läuft übrigens bis zum 12. September, Sie können sich noch bewerben! - Infos hierzu sind auf unserer Homepage unter dem Stichwort „Wettbewerb“ zu finden! Informationen zur Tagung sowie ein Anmeldeformular sind ebenfalls auf der Homepage.

www.kultur-macht-schule.de

Vertragen durch Verträge

VERBINDLICHKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG FÜR SCHULKOOPERATIONEN

Verträge sind hilfreich. Sie halten getroffene Abmachungen für alle Beteiligten fest und helfen, Missverständnissen vorzubeugen. In der Zusammenarbeit von außerschulischen Trägern mit Schulen sind Verträge ein viel genutztes Instrument.

Das fängt auf der Landesebene an. In zahlreichen Bundesländern haben die Schulministerien Rahmenvereinbarungen mit Landesverbänden geschlossen, z.B. mit den Landesvereinigungen der kulturellen Jugendbildung, mit den Landesmusikräten und anderen. Diese Rahmenvereinbarungen sind als Empfehlung („Gütesiegel“) zu verstehen, die den Partnern signalisiert: Mitglieder dieses Landesverbandes sind gute und geeignete Partner für Schulen.

Die Partner vor Ort schließen dann einen eigenen Vertrag zur Besiegelung ihrer Zusammenarbeit. Dabei hat der Kooperationsvertrag zwischen dem Schulträger/der Schule und dem außerschulischen Partner gleich mehrere Aufgaben. Er soll

- /// die Kooperation verbindlich machen,
- /// die Leistungen, Rechte und Pflichten festschreiben,
- /// Rechtssicherheit für die Vertragspartner schaffen und
- /// die Qualität der Kooperation sichern.

Damit ein Vertrag dies leisten kann, müssen dem Vertragsentwurf notwendige konzeptionelle Überlegungen und Absprachen vorausgehen. Der Vertrag dokumentiert dann letztendlich das, was abgesprochen wurde. Neben der Nennung der Vertragspartner, der Gültigkeitsdauer des Vertrages sowie der rechtsverbindlichen Unterschrift sollten folgende Bereiche im Vertrag Berücksichtigung finden:

Konzept: Die Grundlage der Zusammenarbeit bildet das gemeinsam erarbeitete Konzept, das auch als Anlage dem Vertrag beigelegt werden kann.

Ressourcen: Die Raumverteilung, der Gebrauch von Materialien, Lagermöglichkeiten, die Nutzung des Schulhofs etc. müssen verbindlich abgesprochen werden.

Personal: Wie viele und welche Fachkräfte gehören zum Projekt? Notwendig ist auch die Klärung der Dienst- und Fachaufsicht, der Vertretung im Krankheitsfall und ggf. der Teilnahme an Fortbildungen.

Kommunikation: Absprachen über die Steuerung der Zusammenarbeit, der Art und Weise des Informationstransfers, die Mitwirkung in Gremien, über Praxisreflexionen und, für den Notfall, den Umgang mit Konflikten sollten Bestandteil des Vertrags sein.

Organisation: Hierzu gehören Angaben zu den Kosten, zu Haftungs- und Versicherungsfragen, Zeitraum- und Laufzeit der Kooperation sowie die Kündigungsmöglichkeiten des Vertrages.

Informationen zur Vertragsgestaltung werden auf zahlreichen Webseiten öffentlicher Einrichtungen zur Verfügung gestellt. So bietet z.B. der Bildungsserver Brandenburgs einen Mustervertrag an (www.bildung-brandenburg.de), das Landesjugendamt Rheinland in NRW gibt auf vier Seiten Tipps unter dem Motto: „Ohne Kooperationsvertrag geht's nicht!“ (<http://www.lvr.de/FachDez/Jugend/>).

Tipps:

Forschung:

„Schulkooperationen. Stand und Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen Schulen und ihren Partnern“, Forschungsbericht des DJI, Wochenschau Verlag, ISBN 3-89974164-1

Als download:

Dokumentation des Musikschulkongresses 2005 „Musik verbindet - Partner Musikschule, www.musikschulen.de

Buchtipp:

Hannelore Kunz-Ott: „Museum und Schule. Wege zu einer erfolgreichen Partnerschaft“, Deutscher Kunstverlag, Berlin 2005, ISBN 3-422-06558-X

Aus der Forschung

Chance für eine neue Lernkultur?

KOOPERATIONEN VON SCHULEN MIT AUßERSCHULISCHEN AKTEUREN
VON JENS LIPSKI

Ganztagschulen sollen durch eine längere und verlässliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Die Einführung dieser Schulform ist aber auch mit der Hoffnung verknüpft, dass durch eine neue Lernkultur der gerade in Deutschland besonders ausgeprägte Zusammenhang zwischen schulischer Leistung und sozialer Herkunft gemindert bzw. nach Möglichkeit ganz aufgehoben werden kann. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat mit Blick auf die Notwendigkeit einer neuen Lernkultur zu Recht moniert, dass Ganztagschulen nicht ein unverbundes Nebeneinander von Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten bedeuten kann, und hat daher eine konzeptionelle Einheit von Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten gefordert.

Nach den Erfahrungen des Projekts „Schule und soziale Netzwerke“ des Deutschen Jugendinstituts kann sich die konzeptionelle Einheit nicht in der zusätzlichen Einrichtung von Hausaufgabenhilfen sowie unterrichtsbezogenen Fördermaßnahmen erschöpfen. Damit bliebe der größte Teil der jetzt schon an den Schulen vorhandenen außerunterrichtlichen Aktivitäten und Projekte unberücksichtigt. Die Ganztagschulen sollten den Unterricht vielmehr vor allem dazu nutzen, dass Schülerinnen und Schüler sich vorwiegend jenes Wissen aneignen können, das sie benötigen, um außerunterrichtliche und außerschulische Aktivitäten und Projekte initiieren und durchführen zu können. Wenn der Unterricht vor allem der Entwicklung und Förderung von außerunterrichtlichen Projekten dient - und nicht umgekehrt: außerunterrichtliche Aktivitäten nur dem Unterricht -, dann besteht die große Chance, dass die Schülerinnen und Schüler ein Wissen erwerben, das sie auch im Alltag anwenden können. Dieses Lernen nach aktuellem Bedarf entspricht im übrigen genau der Praxis, die für das lebenslange Lernen erforderlich ist.

Diese Form einer konzeptionellen Einheit von Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten setzt allerdings eine gleichberechtigte Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Kräften voraus, die sich auf alle Aktivitäten - also auch auf den Unterricht- als das so genannte „Kerngeschäft der Schule“ bezieht. Dies entspricht auch der Forderung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), dass Schule und Jugendhilfe gemeinsam pädagogische Konzeptionen für Kinder und Jugendliche entwickeln und erproben sollen.



Eine solche Zusammenarbeit „auf gleicher Augenhöhe“ ist letztlich aber nur möglich, wenn auf Seiten der Schule das bisher vorherrschende Konzept eines lehrplan-gesteuerten Lernens mehr und mehr durch ein kontext-gesteuertes Lernen abgelöst wird. Dadurch wird den schulischen Lehrkräften mehr Handlungsfreiheit im Hinblick auf die aus der jeweiligen Situation erwachsenden Anforderungen und Prioritäten gegeben. Diese Entwicklung mag im Augenblick utopisch erscheinen, ist aber die logische Konsequenz, um auch in Zukunft eine Korrespondenz zwischen Schule und Gesellschaft herzustellen. Denn nur durch Angleichung der schulischen an die außerschulischen Lebens- und Lernbedingungen kann die Ausbildung derjenigen Fähigkeiten gewährleistet werden, die unsere Gesellschaft zunehmend benötigt. Die Konzeption der geplanten OECD-Studie zur Ermittlung der Erwachsenenkompetenzen macht deutlich, dass es sich bei diesen Fähigkeiten vor allem um Kompetenzen eines Projektmanagements im weitesten Sinne handelt.

Im Kern geht es um die Realisierung der klassischen Bildungskonzeption, wonach Bildung eine Ko-Evolution von Person und Umwelt darstellt. Das heißt: die Bildung des Individuums findet im Prozess der Gestaltung seiner konkreten materiellen und sozialen Umwelt statt. Entsprechend sollte das Augenmerk der mit Bildungsplanung befassten Personen wieder stärker auf die Entwicklung und Förderung konkreter gemeinschaftlicher Projekte in den Bildungseinrichtungen und gleichermaßen auf Projekteffekte wie Lerneffekte bei den Projektbeteiligten gerichtet sein. Denn Lernen und Bildung stellen nicht einen Wert an sich dar, der Wert dieser Prozesse liegt vor allem darin, wie weit sie zu einer souveränen Lebensführung und zu einer lebenswerten Gesellschaft beitragen.

Der Autor: Jens Lipski ist wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Deutschen Jugendinstitut. Zurzeit arbeitet er im Projekt „Kooperation von Schule mit außerschulischen Akteuren - Datenbank Schule & Partner“ mit. Kontakt: lipski@dji.de

Aus der Praxis

Lernziel Medienkompetenz

Ein Umzug ist immer eine aufregende Sache. Wenn aber gleich 400 Kinder und 30 Erwachsene umziehen, dann ist das schon ein besonderes Ereignis.

In der Grundschule an der Gebelestraße in Bogenhausen war eine Kernsanierung fällig, der Schulbetrieb wurde in Containergebäude verlegt. Damit die Kinder diese einschneidende Veränderung nicht passiv erleben, sondern aktiv ihre Vorstellungen äußern konnten, wurde mit Unterstützung des medienpädagogischen Trägers „SIN - Studio im Netz“ ein freies Klassenzimmer mit 15 kompletten Computerstationen, Datenbeamern, Foto- und Digitalkameras ausgestattet. Die Kinder hatten sich auf das medienpädagogische Projekt gut vorbereitet. In Gedichten, Wortspielen und kurzen Aufsätzen hatten sie ihre Gedanken rund um den Umzug und die Gebeleschule aufgeschrieben. Mit Effekten, Farben, Klängen und kleinen Animationen verwandelten sie ihren Text in kunstvolle Bildschirmdarstellungen. Inhaltlich ging es darum, wie sich die Kinder ihre Gebeleschule der Zukunft vorstellen, was ihr altes Schulgebäude für sie bedeutet und mit welchen Gedanken sie den Umzug begleiten.

Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse arbeiteten mit im multimedialen Klassenzimmer. Sie waren begeistert und gingen schon nach kurzer Zeit ungezwungen und erfindungsreich mit den Möglichkeiten der digitalen Technik um. Die Kooperation zwischen der Grundschule und dem Studio im Netz verknüpfte auf gelungene Weise die Partizipation der Kinder mit dem Lernziel Medienbildung.

Kontakt: SIN - Studio im Netz e.V., Hans-Jürgen Palme, Heiglhofstraße 1, 81377 München Fon 089/724677-0, Fax: 089/724677-01, sin@sin-net.de



Impressum



Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V.

Herausgeber

Bundesvereinigung Kulturelle
Jugendbildung
Projekt Kultur macht Schule
Küppelstein 34
42857 Remscheid
Fon 02191.79 43 98
Fax 02191. 79 43 89
info@kultur-macht-schule.de
www.kultur-macht-schule.de

Redaktion (V. i. S. d. P.)

Vera Timmerberg
Ina Bielenberg

Konzept

Pertsch Kommunikation,
Köln

Gestaltung

Maya Hässig
luxsiebenzwo, Köln

Bildnachweis

Michael Bause

Gefördert von



Termine

12.09.05,

Wettbewerb Mixed Up - Einsendeschluss!

Bewerben Sie sich für den Wettbewerb der Kooperationen, den die BKJ erstmalig auslobt, und kommen Sie zur Preisverleihung am 27.10.05 nach Berlin.
Infos: www.kultur-macht-schule.de

02. - 04.11.05, FRANKFURT/M.

„Ganztagsschule als kreatives Feld“

Ganztagsschulkongress 2005 des Ganztagsschulverbandes. Infos: www.ganzschulverband.de

02. - 03.12.05, MÜNCHEN

„... leidenschaftlich neugierig.“

Die Welt erforschen mit Kunst und Kultur.“

Kongress der BKJ und des BMFSFJ im Einstein-Jahr
Infos: www.bkj.de